



GEMEINDEAMT ALLERHEILIGEN BEI WILDON

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.11.2016 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger
Gemeindekassier Alois Feirer
Gemeinderat Hubert Feirer
Gemeinderat DI Robert Felgitscher
Gemeinderat Gerhard Gollner
Gemeinderat Anton Kreinz
Gemeinderat Stefan Ladner
Gemeinderat Christoph Peter Mangold
Gemeinderat Monika Obendrauf
Gemeinderat Manfred Predl
Gemeinderat Theresia Wiedner ab Punkt 5
Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt war:

Vizebürgermeister Christian Sekli
Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch
Gemeinderat Markus Kriegl

Protokoll: A. Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Energieberatung, Ausschreibung und Bauaufsicht Reiterer & Scherling
6. Rahmenvertrag mit Dr. Harpf für die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
8. Untervoranschlag 2017 der Volksschule Allerheiligen
9. Voranschlag 2017 FF-Allerheiligen
10. Voranschlag 2017 FF-Feiting
11. Jagdpachtauszahlung
12. Dienstverträge (nicht öffentlich)
13. Allfälliges
14. Vorstellung des Projekts „Stiefingtaler Sport Erlebnispark“

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
- 4) Es gab keine Anfragen
- 5) Bgm. Fuchs-Wurzinger stellt den Win-Berater Ing. Romirer von der Fa. Reiterer-Scherling vor und ersuchte ihn das Ergebnis der Energieberatung zu präsentieren. Nach der Präsentation besprach Bgm. Fuchs-Wurzinger die Beratungskosten, die für die Gemeinde € 14.112,- (Nettokosten nach Abzug der Landesförderung) betragen. Bgm. Fuchs-Wurzinger stellte den Antrag auf Genehmigung der Beratungskosten.

Abstimmung: einstimmig

- 6) Bürgermeister Fuchs-Wurzinger stellt den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Vertrages mit Frau Dr. Margit Harpf zur Regelung der Totenbeschau und schulärztlichen Dienstes.

Vertrag

abgeschlossen zwischen

- a) der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, im Weiteren nur noch „Gemeinde“ genannt, vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin Michael Fuchs-Wurzinger und die unten gefertigten Gemeinدمandatäre einerseits und
- b) Frau Dr. Margit Harpf mit Praxissitz in 8412 Allerheiligen bei Wildon 106, im Weiteren nur „Vertragspartner“ genannt, andererseits wie folgt:

Präambel

Die Gemeinde hat u.a. dafür zu sorgen, dass ihr zur Durchführung der Totenbeschau nach den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ein Arzt oder mehrere Ärzte zur Verfügung stehen, von dem bzw. denen auf Grund des Berufssitzes bzw. des Wohnsitzes angenommen werden kann, dass sie diese Aufgaben auch erfüllen können.

Der Vertragspartner ist in den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Dienstsprenkel Heiligenkreuz am Waasen – Allerheiligen bei Wildon – St. Georgen/Stiefing – Ragnitz – Wolfsberg/Schwarzautal eingebunden.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist ausschließlich die Durchführung der Totenbeschau im Gebiet der Gemeinde während der Zeiten, in denen der Vertragspartner den ärztlichen Bereitschaftsdienst im oben bezeichneten Dienstsprengel versieht.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während seiner Bereitschaftsdienstzeiten zur Durchführung von Totenbeschauen gemäß den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ehestmöglich nachzukommen.

Wahrnehmung der der Gemeinde als Schulerhalter obliegenden Verpflichtungen des schulärztlichen Dienstes, wie insbesondere Durchführung der jährlichen Schuluntersuchung, der Untersuchung vor Schulschikursen u.dgl.

II. Entgelt

- a) Für die Erbringung von Leistungen gemäß Punkt I. dieses Vertrages steht dem Vertragspartner ein privatrechtliches Entgelt von € 160,-- je Totenbeschau zu, zuzüglich allfälliger Zulagen nach § 2 Abs 2 Gemeindearzt-Entgeltverordnung.
- b) Neben dem Entgelt nach Punkt II. a) dieses Vertrages gebührt dem Vertragspartner allenfalls eine Abgeltung für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes
(dzt: € 0,42/km).
- c) Schulärztliche Tätigkeit: € 9,-- je Kind und Untersuchung

Weitere Entgeltansprüche gegenüber der Gemeinde bestehen für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht.

Soweit für das privatrechtliche Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

III. Wertsicherung

Das unter Punkt II. a) in diesem Vertrag festgelegte Entgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index.

Die Wertsicherung ist jährlich mit Bekanntgabe der Indexzahl für den Jänner eines jeden Jahres vorzunehmen, wobei die für den Jänner 2016 noch bekanntzugebende Indexzahl als Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungen heranzuziehen ist

Veränderungen der Indexzahl bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Entgeltes und des neuen Spielraumes.

IV. Nebenpflichten

Festgehalten wird, dass auf die Tätigkeiten des Vertragspartners die Bestimmungen des § 15 Stmk. Gemeindebedienstetengesetz (Amtsverschwiegenheit) und die Bestimmungen des § 7 AVG (Befangenheit) sinngemäß zur Anwendung gelangen. Der Vertragspartner ist bei seinen Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages seinem ärztlichen Gewissen verpflichtet und an die ärztliche Schweigepflicht im Sinne des § 54 Ärztegesetz gebunden.

V. Vertretung

Ist der Vertragspartner trotz bestehenden Bereitschaftsdienstes an der Erfüllung seiner vertragsgegenständlichen Verpflichtung gehindert, so obliegt es ihm, der Gemeinde einen Vertreter namhaft zu machen, der in angemessener Zeit seine Verpflichtungen übernehmen kann.

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Vertrages die Gemeinde nicht darin hindert, auch mit anderen Ärzten Verträge über die Durchführung von Totenbeschauen zu schließen.

VI. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 03.10.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Es kann von den Vertragsparteien jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Abstimmung: einstimmig

- 7) Der Bürgermeister berichtete über die Gründe für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages. So wurde das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 eingearbeitet, sowie außerordentliche Vorhaben, die bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden. Der ordentliche Haushalt ist bei Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2,186.300 ausgeglichen, wobei € 12.700 zur Bedeckung außerordentlicher Vorhaben verwendet werden können. Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind alle durch Einnahmen bedeckt, somit ist ebenfalls ein ausgeglichener Haushalt gegeben. Im AOH betragen die Einnahmen und Ausgaben € 362.300. Neue Darlehensaufnahmen sind für das Jahr 2015 nicht notwendig. Bürgermeister Fuchs-Wurzinger stellt den Antrag auf Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016.

Abstimmung: einstimmig

- 8) Bürgermeister Fuchs-Wurzinger berichtete von Sitzung des Schulausschusses und den erarbeiteten Untervoranschlag 2017 für die Volksschule. Die Ausgaben betragen € 146.000. Die Volksschule wird von 52 Kindern besucht, wobei 14 Kinder in der Ganztagschule angemeldet sind. Der Bürgermeister stellte den Antrag auf Genehmigung:

Abstimmung: einstimmig.

- 9) Die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen legt einen Voranschlag für das Haushaltjahr 2017 zur Genehmigung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben in der Höhe von € 22.400 vorgesehen. Die Transferzahlung der Gemeinde wird um € 1.000 erhöht und beträgt € 6.500. Im AOH sind Ausgaben von € 5.000 geplant, wovon 50 % von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Abstimmung: einstimmig

10) Die Freiwillige Feuerwehr Feiting legt einen Voranschlag für das Haushaltjahr 2017 zur Genehmigung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben in der Höhe von € 23.300 vorgesehen. Die Transferzahlung der Gemeinde beträgt € 6.000 und wurde, wie bei der FF-Allerheiligen, um € 1.000 erhöht. Im AOH sind Ausgaben von € 5.000 geplant, wovon 50 % von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Abstimmung: einstimmig

11) Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jagdpacht in der Zeit von 14. November bis 23. Dezember 2015 zu den Amtsstunden auszubezahlen. Die Grundbesitzer erhalten € 2,36 je ha sowohl in der KG Allerheiligen, als auch in der KG Feiting.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) NICHT ÖFFENTLICH:

13) Allfälliges:

Bürgermeister Fuchs-Wurzinger berichtet von

- der Zusage einer Bedarfszuweisung für den Hoffeldweg in der von 70.000.
- einer Tiefenlockerung und Kalidüngung des Sportplatzes und den Kosten in der Höhe von € 2.300.
- einer Umstellung verschiedener Geräte des Außendienstes (Heckenschere, Motorsense, Motorsäge) auf Elektromotor. Die Ausschreibung für diesen Auftrag brachte das Ergebnis, dass die Fa. Schweighart aus Kirchbach mit der Marke Husquarna der Billigstbieter ist. Der Bruttopreis inkl. Ladegeräte und Akkus beträgt: € 3.965.
- einer möglichen Förderung der Landwirtschaft (Hagelversicherung) aus den Mitteln des Jagdpachtes.
- einer Präsentation des Entwurfs für die Renovierung des Gemeindeamtes und Kirchplatzes von Architekt DI Ganster im Bauausschuss am 09.11.2016. Inzwischen wird das Projekt von der A-17 geprüft.
- der Fertigstellung der Renovierung der Pfarrkirche
- kleineren Problem bei der neuen Heizung in der Volksschule (alte Umlaufpumpe war defekt)
- GR Feirer lädt zum Preisschnapsen der FF-Feiting.
- GR Mangold stellt die Anfrage wie mit dem Projekt „Gesund Gemeinde“ unter Styria Vitalis weitergeht. Bgm. Fuchs-Wurzinger erklärt, dass in den nächsten Wochen eine Bezirkssitzung stattfindet und danach wird man die örtliche Vorgangsweise besprechen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Fuchs-Wurzinger

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch